

## Fachausbildung im Sozialrecht

Sozialrecht ist nicht nur „das Recht der kleinen Leute“, sondern betrifft alle Bürger in allen Lebensbereichen. Etwa 90% der Bundesbevölkerung sind in den Schutz der sozialen Sicherung einbezogen. Das Sozialbudget mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 850 Milliarden Euro ist knapp dreimal so hoch wie der gesamte Bundeshaushalt und entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts.

Wegen der vielfältigen Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten (z.B. zum Arbeitsrecht, Medizinrecht, Pharmarecht, Schadensersatzrecht, Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Verwaltungsrecht, Ausländerrecht, Strafrecht) sollte es für Studierende selbstverständlich sein, die sozialrechtlichen Gesetzesbestimmungen zu kennen. In der beruflichen Praxis werden in fast sämtlichen juristischen Tätigkeitsfeldern zumindest Grundkenntnisse des Sozialrechts benötigt und bei Neueinstellungen erwartet.

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität bietet deshalb eine mehrsemestrige Fachausbildung im Sozialrecht an, die einen umfassenden Überblick über das gesellschaftlich wichtige Gebiet der sozialen Sicherung gibt. Inhaltlich wird in diejenigen Rechtsgebiete eingeführt, die für nahezu die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland Lebensgrundlage und Unterhaltssicherung sind. Lehrthemen sind insbesondere die gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen sowie das sozialrechtliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Als Dozenten fungieren erfahrene Praktiker aus der Sozialgerichtsbarkeit mit langjähriger Lehrerfahrung, die den Stoff – soweit möglich – anhand von Fällen aus ihrer richterlichen Praxis vermitteln und auch die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten aufzeigen.

Die zweistündigen Vorlesungen sind je Semester zu zwei Lehrgebieten kombiniert, so dass die Gesamtausbildung bei einem zeitlichen Studienaufwand von vier Wochenstunden innerhalb von zwei Studiensemestern (bzw. bei einem zeitlichen Studienaufwand von zwei Wochenstunden innerhalb von vier Studiensemestern) durchlaufen werden kann. Zum Ende jeder Vorlesung wird eine zweistündige Abschlussklausur geschrieben. Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein Seminar, in welchem zu einem speziellen Thema eine sechswöchige Hausarbeit zu erstellen und daran anschließend ein mündliches Referat über das Thema zu halten sind.

Über die Fachausbildung Sozialrecht wird auf Antrag ein Zertifikat erteilt, sobald die erforderlichen Leistungsnachweise – vier Abschlussklausuren zu den Einzelvorlesungen, Hausarbeit und Vortrag im Seminar – den Erfolg der Teilnahme bescheinigen. Aus den fünf Einzelbenotungen wird eine Zertifikatsnote als Gesamtergebnis ermittelt. Die Einzelvoraussetzungen können auch postgraduiert erfüllt werden.

Nebenfachstudierende können ein Gesamtzeugnis über Zusatzausbildung im Sozialrecht erwerben, welches den gleichen Anforderungen wie für die Fachausbildung Sozialrecht unterliegt.

Die komplette Fachausbildung umfasst folgende Veranstaltungen:

- **Vorlesung Sozialrecht I**  
Einführung, Allgemeiner Teil des Sozialrechts (SGB I); Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV); Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII).
- **Vorlesung Sozialrecht II**  
Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V); Soziale Pflegeversicherung (SGB XI).
- **Vorlesung Sozialrecht III**  
Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI); Arbeitsförderung (SGB III).
- **Vorlesung Sozialrecht IV**  
Sozialhilfe (SGB XII); Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Sozialverwaltungsverfahren (SGB X); Sozialgerichtsverfahren (SGG).
- **Seminar**  
Ausgewählte Probleme des Sozialrechts.

Die Reihenfolge der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist beliebig. Jede Vorlesung ist thematisch in sich geschlossen und nicht Voraussetzung für eine der anderen Veranstaltungen.

Im allgemeinen Studienplan gehört die Fachausbildung Sozialrecht als Wahlmodul 2 zum Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“. Die im Rahmen der Fachausbildung zu erbringenden Leistungen können – bei vorheriger Anmeldung – für das Examen im Bereich der Schwerpunktbereichsprüfung als Schwerpunktklausuren bzw. Schwerpunkthausarbeit berücksichtigt werden. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das beim Dekanat eingerichtete Prüfungsamt.

Aktuell werden folgende Veranstaltungen angeboten:

#### **Wintersemester 2022/2023**

- **Vorlesung Sozialrecht I**
- bei Vors. Richter am Landessozialgericht a.D. Dr. Steiner
- **Vorlesung Sozialrecht III**  
bei Richter am Bundessozialgericht Dr. Bieresborn
- **Seminar zum Sozialrecht**  
bei Richter am Bundessozialgericht a.D. Prof. Dr. Bernsdorff

#### **Sommersemester 2023**

- **Vorlesung Sozialrecht II**  
bei Richter am Bundessozialgericht a.D. Prof. Dr. Bernsdorff
- **Vorlesung Sozialrecht IV**  
bei Direktor des Sozialgerichts Prof. Dr. Henning Müller
- **Seminar zum Sozialrecht**  
bei Vors. Richter am Landessozialgericht a.D. Dr. Steiner und  
bei Richter am Bundessozialgericht Dr. Bieresborn

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten bezüglich dieser Veranstaltungen wird auf das Vorlesungsverzeichnis verwiesen.